

öffentliche Sitzung

Vorlage

an den

Ortsrat Barmke (OR Barmke), Ortsrat Büddenstedt (OR Büddenstedt), Ortsrat Emmerstedt (OR Emmerstedt), Ortsrat Offleben (OR Offleben), Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung (ASO), Verwaltungsausschuss (VA), Rat

Änderung der Satzung der Stadt Helmstedt über die Zahlung von Entschädigungen an Ehrenbeamte und ehrenamtlich Tätige in der Freiwilligen Feuerwehr

Im Zuge der Fusion zwischen der ehem. Gemeinde Büddenstedt und der Stadt Helmstedt sind die Aufwandsentschädigungen im Bereich der Feuerwehr zum 01.01.2018 durch Erlass einer einheitlichen Entschädigungssatzung erstmalig harmonisiert worden. Letztmalig ist die Satzung aufgrund der Einführung des Brandmeisters vom Dienst dem Grunde nach zum 01.01.2021 geändert worden. Der Höhe nach war dies letztmalig zum 01.01.2019 der Fall.

Bereits Mitte 2022 ist das Stadtkommando an die Verwaltung mit einem Vorschlag zur Erweiterung des begünstigten Personenkreises und zur Erhöhung der bisherigen Entschädigungen herangetreten. In der Folge haben dann aufgrund der nicht unerheblichen Erhöhung des Gesamtvolumens einige Abstimmungen mit der Verwaltung stattgefunden. Die jetzt vorgeschlagenen Ergänzungen und Erhöhungen werden verwaltungsseitig als angemessen betrachtet und sind vorsorglich durch budgetinterne Verschiebungen im Haushalt 2025 berücksichtigt worden. Als maßgebliche Ergänzungen/Änderungen sind neben maßvollen Erhöhungen einzelner bisheriger Positionen und modifizierten Abrechnungsmodalitäten bei Brandsicherheitswachen, Ausbildungsdiensten und dem Brandmeister vom Dienst z. B. die Aufnahme der Stadtpressearbeit oder der Brandschutzerziehung zu nennen.

Abschließend wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass (dann aufwandsneutral) im ersten Quartal 2025 vorgesehen ist, die Aufwandsentschädigungssatzung Feuerwehr in die „allgemeine“ Aufwandsentschädigungssatzung zu überführen.

Beschlussvorschlag:

Der in der Anlage beigefügte Entwurf der 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Helmstedt über die Zahlung von Entschädigungen an Ehrenbeamte und ehrenamtlich Tätige in der Freiwilligen Feuerwehr wird beschlossen. Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)

Anlage

**3. Satzung zur Änderung der
Satzung der Stadt Helmstedt
über die Zahlung von Entschädigungen an Ehrenbeamte
und ehrenamtlich Tätige in der Freiwilligen Feuerwehr**

Aufgrund der §§ 10 und 44 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der z. Z. geltenden Fassung sowie der §§ 32 und 33 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) vom 08.03.1978 (Nds. GVBl. S. 233) in der z. Z. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Helmstedt in seiner Sitzung am .2024 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Helmstedt über die Zahlung von Entschädigungen an Ehrenbeamte und ehrenamtlich Tätige in der Freiwilligen Feuerwehr in der Fassung vom 16.12.2020 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die nachstehend aufgeführten Funktionsträger/-innen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Helmstedt erhalten folgende monatliche Aufwandsentschädigungen:

Stadtbrandmeister/-in	250,00 €
Vertreter/-in der/des Stadtbrandmeisterin/-s (beide)	105,00 €
Ortsbrandmeister/-in	90,00 €
Vertreter/-in der/des Ortsbrandmeisterin/-s der Ortsfeuerwehr Helmstedt	70,00 €
Vertreter/-in der/des Ortsbrandmeisterin/-s der weiteren Ortsfeuerwehren	45,00 €
Zugführer/-in der Ortsfeuerwehr Helmstedt	35,00 €
Stellv. Zugführer/-in der Ortsfeuerwehr Helmstedt	20,00 €
Gruppenführer/-in	30,00 €
Stellv. Gruppenführer/-in	15,00 €
Stadtsicherheitsbeauftragte/r	35,00 €
Sicherheitsbeauftragte/-r der Ortsfeuerwehren	32,00 €

Gerätewart/-in - sofern nicht hauptamtlich -	40,00 €
Unterstützung der/des hauptamtlichen Gerätewartin/- der Ortsfeuerwehr Helmstedt	40,00 €
Jugendfeuerwehrwart/-in (Stadtfeuerwehr und Ortsfeuerwehren)	45,00 €
Vertreter/-in Jugendfeuerwehrwarte/-in (dito)	25,00 €
Leiter/-in einer Kinderfeuerwehr	45,00 €
Stellv. Leiter/-in einer Kinderfeuerwehr	25,00 €
Atemschutzgerätewart/-in den Ortsfeuerwehren	25,00 €
Stadtkleiderkammerwart/-in	30,00 €
Stellv. Stadtkleiderkammerwart/-in	15,00 €
Kleiderkammerwart/-in Ortsfeuerwehren	20,00 €
Stadtpressewart/-in	30,00 €
Stadtausbildungsbeauftragter/-in	30,00 €
Stadtgefahrgutbeauftragter/-in	20,00 €
Schriftwart/-in	15,00 €

2. § 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Helmstedt erhalten für die Durchführung von Brandsicherheitswachen (vorbeugender Brandschutz) eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 €. Sofern die Brandsicherheitswachen über 2 Stunden hinausgehen, erhalten sie für jede weitere volle Stunde zusätzlich 15,00 €.

Analog gilt die Regelung zu Brandsicherheitswachen auch für die Durchführung der Brandschutzerziehung und der Stadtausbildung.

3. § 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die gem. feuerwehrinternem Dienstplan eingesetzten Brandmeister vom Dienst erhalten pro Tag (24 Stunden) eine Aufwandsentschädigung von 20,00 €.

4. Die bisherigen Absätze 3 – 5 des § 1 werden zu 4 – 6.

5. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Aufwandsentschädigungen nach § 1 Abs. 1 werden monatlich im Voraus gezahlt, und zwar unabhängig von Beginn und Ende der Tätigkeit für den ganzen Kalendermonat. Die Aufwandsentschädigungen nach § 1 Abs.2 und 3 werden aufgrund einer Mitteilung der/des Stadtbrandmeisterin/-s oder einer/s Vertreterin/-s über erfolgte Einsätze monatlich nachträglich gezahlt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Helmstedt, den .2024

(Wittich Schobert)
Bürgermeister